

Öffentliche Erinnerung

Die am 15.05.2024 fällig gewordenen Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sind nunmehr spätestens bis zum 25.05.2024 zu entrichten. Vom folgenden Tage an werden die Rückstände zwangsweise eingezogen. Mit Ablauf des Fälligkeitstages wird außerdem der gesetzliche Säumniszuschlag erhoben.

Büdelsdorf, 15.05.2024

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
- Vollstreckungsbehörde -